

## Goldene Regeln für Forschende

Der Kodex für die Systemnutzung bezieht sich auf die **Erstellung, Beschreibung und Durchführung von Studien im System** und soll **unfairen Wettbewerb verhindern und einheitliches Vorgehen sicherstellen**.

Die Einhaltung dieser Regeln soll **allen Teilhabenden** den Umgang mit dem System erleichtern.

### Regel 1: Systemnutzung

Alle Studien des Fachbereichs Psychologie laufen seit dem 1. September 2015 ausschließlich über Sona Systems.

### Regel 2: Faire Bezahlung

Die finanzielle Vergütung für Studien soll 8 € pro Stunde nicht überschreiten. Leistungsabhängige Vergütung sollte im Mittel diesem Betrag entsprechen.

### Regel 3: Faire Vergabe von Versuchspersonenstunden (Vpn-Stunden)

Versuchspersonenstunden (Vpn-Stunden) werden auf die nächste volle Viertelstunde aufgerundet.

### Regel 4: Kein Hokuspokus

Bei der Studienbeschreibung wird auf unnötige Hervorhebungen (Sonderzeichen, GROSS-Schreibung, HTML usw.) verzichtet.

### Regel 5: Vpn-Stunden = Credits

Jede Studie, bei der Vpn-Stunden vergeben werden, ist eine *credit study*. Wenn wahlweise oder zusätzlich eine andere Vergütung angeboten wird, wird dies in der Studienbeschreibung vermerkt (in HTML: **Achtung: [Erklärung zur Vergütung]**).

### Regel 6: Wahl dokumentieren

Wenn sich Versuchspersonen für eine monetäre Vergütung statt für Vpn-Stunden entscheiden, werden null Credits vergeben und die Wahl wird zusätzlich mit dem Kommentar „alternative Vergütung“ dokumentiert.

### Regel 7: Vpn-Stunden-Studien für Vpn-Stunden-Suchende

Für reine Vpn-Stunden-Studien werden nur Teilnehmendengruppen (d.h. Kurse) zugelassen, die Vpn-Stunden brauchen. Durch diese Begrenzung auf einen/mehrere Kurse sehen andere Teilnehmende nur die für sie interessanten Studien.

### Regel 8: Start und Ziel

Studien werden erst dann aktiv geschaltet, wenn alle Timeslots angelegt sind, und werden inaktiv gesetzt, wenn die Erhebung beendet ist.

### Regel 9: Approved by P.I.

Studien werden vom Principal Investigator (P.I.) auf *approved* (genehmigt) gesetzt, da der P.I. für die Studien und deren Beschreibung verantwortlich ist. Dazu gehört auch die Einholung und Bestätigung der Genehmigung der Ethikkommission, falls zutreffend.

### Regel 10: Abmeldung von Versuchspersonen

Angemeldete Versuchspersonen dürfen nur im Notfall, z.B. bei Erkrankung der Versuchsleitung ohne Vertretungsmöglichkeit, durch die Versuchsleitung wieder abgemeldet werden. Dies betrifft natürlich nicht die Abmeldungen, die auf Wunsch der Versuchsperson hin erfolgen.